Deutscher Bundestag **Drucksache 18/[…]**

18. Wahlperiode 01.09.2014]

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter, Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Britta Haßelmann, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt das grausame und menschenverachtende Vorgehen der ISIS.

Der Vormarsch der radikalislamistischen Terrormiliz ISIS im Nordirak und in Syrien hat zu einer humanitären Katastrophe mit unzähligen Toten und hunderttausenden von Flüchtlingen geführt. Mittlerweile befinden sich im Irak rund 1,7 Millionen Menschen auf der Flucht. Es fehlt den Menschen an fast allen Versorgungsmitteln, die Folge sind Hunger und Mangelernährung sowie eine drohende Seuchengefahr. Viele sind schwer traumatisiert. Jesiden, Christen, Turkmenen, Schiiten und auch Sunniten werden aus ihren Dörfern vertrieben und getötet. Frauen und Mädchen werden entführt, vergewaltigt und auf Sklavenmärkten verkauft. An eine schnelle Rückkehr zur Normalität ist nicht zu denken. Öffentliche Gebäude sind zu notdürftigen Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert – die gesamte Infrastruktur der Kurdenregion – Krankenhäuser, Schulen, Verwaltung etc.- steht vor dem Kollaps. Es ist daher dringend notwendig, dass die irakische Zentralregierung der kurdischen Region, die ihr zustehenden Haushaltsanteile vollständig überweist.

Eine schnelle humanitäre Offensive ist von zentraler Bedeutung. Der Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung zügig erste humanitäre Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Die bereits zur Verfügung gestellten rund 4,5 Millionen Euro des Auswärtigen Amtes können aber nur ein erster Schritt sein. Auch die angekündigten weiteren 20 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung müssen nun so schnell wie möglich in konkrete Hilfe umgesetzt und weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Damit die Mittel zielführend eingesetzt werden können, braucht es ein breit angelegtes, zwischen den Bundesministerien, innerhalb der Europäischen Union (EU) und international abgestimmtes Hilfsprogramm für die Notleidenden in der gesamten Region, die unter der Führung der Vereinten Nationen (VN) geplant und umgesetzt wird. Die humanitäre Notlage in Syrien und im Irak bedarf eines langfristigen, verlässlichen und umfassenden Engagements. Dies beinhaltet die umgehende Errichtung von festen Flüchtlingsunter-

künften, da eine schnelle Rückkehr für die meisten Vertriebenen unmöglich ist und der Winter naht. Eine solche humanitäre Offensive ist neben der Linderung von unmittelbarem Leid auch eine politische Stabilisierung.

Angesichts der humanitären Katastrophe ist die auf Bitten der irakischen Regierung durchgeführte militärische Nothilfe der USA in Form von Luftunterstützung für die kurdischen und irakischen Einheiten im Kampf gegen den Vormarsch von ISIS richtig und notwendig. Der Vormarsch von ISIS macht ein militärisches Eingreifen erforderlich. Der Bundestag begrüßt die schnelle Lieferung von Hilfsgütern durch die Bundeswehr in den Nord-Irak. Der Bundestag begrüßt ebenfalls die Unterstützung der dortigen kurdischen Autonomieregierung durch nichtletale Ausstattungshilfe und gegebenenfalls auch Ausbildung von kurdischen Kräften. Die Bundesregierung sollte nach den Erfordernissen der Lage und in Absprache mit der internationalen Gemeinschaft auch Unterstützung z.B. bei der Evakuierung gefährdeter Menschen und bei der humanitären Versorgung aus der Luft anbieten.

Der Bundestag spricht sich gegen die von der Bundesregierung beschlossene Lieferung von Waffen aus Deutschland in den Irak aus. Die Bundesregierung hat bisher keine Strategie zur Bekämpfung der ISIS definiert und keinen Regionalansatz vorgelegt, der die Situation in Syrien umfasst und die wichtigsten Akteure wie die Türkei, den Iran, Qatar, Kuweit und Saudia-Arabien einbezieht. Die Bundesregierung hat nicht dargelegt, welche militärische und politische Gesamtstrategie sie verfolgt. Die Waffenlieferungen bergen die große Gefahr, dass sie die Region langfristig weiter destabilisieren und ein großes Proliferationsrisiko sowie die Gefahr, diesen oder andere Konflikte massiv zu verschärfen. Es geht politisch auch darum, Maßnahmen zu unterlassen, die dazu beitragen können die staatliche Einheit des Iraks zu destabilisieren. Es bleibt weiterhin unklar, wie ISIS gestoppt werden soll.

Hilfsorganisationen befürchten zudem, in der praktischen Umsetzung der Waffenlieferung eine Vermischung militärischen und humanitären Engagements, die negative Folgen für die humanitäre Hilfe hätte. Darüber hinaus fehlt eine Einbettung in eine politische Gesamtstrategie. Der Bundestag wendet sich in diesem Zusammenhang zudem gegen innenpolitisch motivierte Versuche, die restriktiven Vorgaben der Richtlinien für Rüstungsexporte aufzuweichen.

Angesichts der extremen Bedrohung der Zivilbevölkerung, insbesondere bestimmter kultureller oder religiöser Gruppen, ist ein gemeinsames, effektives Vorgehen im Sinne der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) durch die Vereinten Nationen überfällig. Die Bundesregierung sollte sich für einen Beschluss des VN-Sicherheitsrates einsetzen und zur Umsetzung gegebenenfalls aktiv beitragen. Der Beschluss muss zügig die Voraussetzungen für eine regionale Gesamtstrategie, ein gemeinsames Vorgehen der Vereinten Nationen zur Vermeidung eines Völkermords und zur Sicherstellung humanitärer Hilfe schaffen.

Die aktuelle Krise im Irak ist nicht allein militärisch, sondern vor allem politisch zu lösen. Nur eine von allen Bevölkerungsgruppen akzeptierte neue Regierung kann die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen gegen ISIS schaffen. Der immense Reichtum des Landes muss allen Bevölkerungsgruppen in fairem Maße zu Gute kommen. Klar ist auch, dass die Situation im Irak nicht losgelöst vom Krieg im Nachbarland Syrien verstanden und bearbeitet werden kann. Angesichts der neuen Entwicklungen sollten internationale Vermittlungsbemühungen in Bezug auf Syrien daher wieder intensiviert werden.

Die Bundesregierung muss sich gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und im Rahmen der Vereinten Nationen für eine langfristige und nachhaltige Lösung engagieren. Dabei ist es wichtig, dass die Bundesregierung auf die Länder in der Region einwirkt, die Mitverantwortung für das Erstarken von ISIS tragen und Einfluss auf einzelne Akteure innerhalb ISIS nehmen können. Dazu gehören das Austrocknen von Finanzierungsquellen von ISIS, auch von privaten Financiers aus den Golfstaaten, und effektive Grenzkontrollen an der türkisch-syrischen Grenze um die Nachschubwege von ISIS abzuschneiden. In Syrien muss auf eine von der Bevölkerung akzeptierte neue Regierung ohne Assad gedrungen werden. Eine Kooperation mit Assad gegen ISIS ist nicht akzeptabel – ohne Assads Unterstützung wäre die ISIS nicht dort wo sie jetzt steht.

Die humanitäre Situation im Irak darf nicht getrennt von der Lage in Syrien betrachtet werden. Angesichts dieser Lage wäre eine Kürzung des Titels für Humanitäre Hilfe im Haushalt des Auswärtigen Amtes unverantwortlich. Der Krieg in Syrien, der bis heute 190.000 Todesopfer gefordert und Millionen Menschen zur Flucht in Nachbarländer gezwungen hat, bedarf daher deutlich größerer Aufmerksamkeit als sie die Bundesregierung dem Land bislang entgegenbrachte.

Um die Nachbarländer Syriens wirklich zu entlasten, muss auch Deutschland weit mehr Flüchtlingen Zuflucht gewähren, als dies durch die bisherigen drei Aufnahme-Kontingente erfolgt ist, die für insgesamt 20.000 Menschen ausgerichtet sind. Die Bundesregierung sollte sich aufgrund der sich durch die ISIS-Gewalt in der Region verschärfenden Flüchtlingskrise endlich aktiver für eine gesamteuropäische Strategie zur Aufnahme von Flüchtlingen, das heißt besonders die Ausweitung und Koordination weiterer Kontingentverfahren, einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Einrichtung einer internationalen Irak und Syrien - Kontaktgruppe einzusetzen, und alle diplomatischen Möglichkeiten, Dialog- und Vermittlungsinitiativen zu nutzen, um die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit im Irak, und ebenso in Syrien, zu befördern;
2. sich für die dauerhafte Einbindung des Handelns der einzelnen internationalen Akteure in ein VN-Mandat und eine Stärkung der VN-Mission im Irak (UNAMI) einzusetzen;
3. gemeinsam mit internationalen Partnern zügig detaillierte Maßnahmen zur konsequenten Austrocknung von Finanzierungsquellen von ISIS wie Ölrenten, die über die Forderungen der Sicherheitsratsresolution 2170 (2014) hinausgehen, zu erarbeiten und umzusetzen;
4. sich für ein breit angelegtes, national und international abgestimmtes humanitäres Hilfsprogramm für die Menschen im Irak und Syrien unter Führung der VN einzusetzen. Dazu müssen finanzielle Zusagen gemacht werden, die langfristige Unterstützung sicherstellen;
5. bislang zugesagte Mittel zur humanitären Hilfe zügig in konkrete Unterstützungsleistung umzusetzen; innerhalb der EU durch gezielte Absprache und Koordination die nationalen und EU-Maßnahmen systematisch zu bündeln.
6. die bisherigen Zusagen in Höhe von etwa 25 Millionen Euro an Hilfsleistungen für den Irak sowie den Haushaltstitel für Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt nochmals deutlich aufzustocken Auch die Hilfsleistungen für Syrien müssen erhöht und langfristig gewährleistet werden;
7. sich dafür einzusetzen, dass diplomatische Bemühungen zur Lösung des Syrienkonflikts im Rahmen einer erneuten Vermittlungsmission wieder verstärkt werden;

8. sich gegenüber der türkischen Regierung für eine schnelle und unbürokratische Abfertigung von Hilfstransporten an den Grenzen zum Irak und Syrien einzusetzen;
9. die türkische Regierung dazu zu drängen, die Nachschubwege und die Rückzugsgebiete der islamistischen Kämpfer in Syrien und dem Irak zu schließen und Unterstützung bei der Grenzsicherung anzubieten;
10. gegenüber Katar und Saudia-Arabien darauf zu drängen, dass diese alle Unterstützungsleistungen durch private Geldgeber und Stiftungen an ISIS und deren Umfeld umgehend unterbinden;
11. zusammen mit den Partnern in der Europäischen Union zügig die Forderung der Sicherheitsratsresolution 2170 (2014) umzusetzen und die Bewegung von internationalen terroristischen Kämpfern zu unterbinden;
12. sich für eine europäische Strategie zur Flüchtlingsaufnahme und die Einberufung einer internationalen Flüchtlingskonferenz, einzusetzen, die vor allem zum Ziel hat, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die aus der Region von der EU aufgenommen werden, in einem Maße vervielfacht wird, dass die Nachbarländer Syriens signifikant entlastet.

Berlin, den 1. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion